

Herr Decker:

Am Kreisel Hilberather Straße ist keine Beschilderung des Fußgängerüberweges vorgesehen. Sollte auf Grund des zunehmenden Verkehrs durch die Erschließung des Baugebietes Am Viethenkreuz nicht doch ein Schild angebracht werden.

Antwort der Verwaltung:

Eine solche Anregung wurde auch bereits von Anwohnern eingereicht. Vom Grundsatz ist eine solche Beschilderung nicht erforderlich. Der entsprechende Schriftverkehr kann zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird eine temporäre Beschilderung während der Bauphase prüfen.